

## NIEDERSCHRIFT

### über die 10. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

**Datum:** Donnerstag, 28.05.2020  
**Ort:** Oberschule J. W. v. Goethe, Aula, Ernst-Thälmann-Str. 22  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende** 20:01 Uhr

#### Anwesenheitsliste:

##### Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

##### Mitglied

Herr Daniel Barthel  
Herr Norbert Bläsner  
Herr Dr. Bernhard Borchers  
Herr Volker Bräunsdorf  
Frau Annette Denzer-Ruffani  
Herr Günther Gensel  
Herr René Kirsten  
Herr Reno König  
Herr André Lange  
Frau Mandy Plachta  
Frau Cornelia Schmiedel  
Herr Michael Schürer  
Frau Silke Stelzner  
Frau Gabriele Stephan  
Herr Steffen Thiele  
Herr Steffen Wolf  
Herr Uwe Zimmermann

##### Verwaltung

Herr Holger Berthel  
Frau Marion Franz  
Herr Jens Neugebauer  
Frau Sylvia Röder  
Herr Torsten Walther

##### Gäste

Herr Dr. Przyborowski	Wirtschaftsprüfer
Frau Sonnhild Ruffani	WVH
Herr Stefan Ruffani	WVH
Frau Claudia Schreier	WVH

Schriftführer

Frau Maria Horack

**Abwesend:**

Mitglied

Herr Alexander Hesse

Herr Denis Skeries

Herr Mirko Tillack

privat verhindert

dienstlich verhindert

dienstlich verhindert

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 10. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz alle anwesenden Einwohner und Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Außerdem hieß er Herrn Dr. Przyborowski vom BDO und die Geschäftsführung der WVH willkommen.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Es wurde keine Befangenheit angezeigt oder festgestellt.

Die Niederschrift des Stadtrates vom 07.04.2020 wurde bestätigt. Die Niederschrift des Stadtrates vom 30.04.2020 befindet sich noch in der Unterzeichnungsrunde. .

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Barthel und
- Herr Stadtrat Bräundorf.

Die Tagesordnung wurde wie veröffentlicht, angenommen.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen an die Stadträtinnen und Stadträte oder den Bürgermeister gestellt.

### **TOP 3. Jahresabschluss 2018 055/2020 • Schlussbericht über die örtliche Prüfung**

Herr Dr. Przyborowski von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO sprach zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018.

Die vorgestellte PowerPoint Präsentation beinhaltete folgende Schwerpunkte:

- Auftrag und Gegenstand der Prüfung
- Prüfungsvorgehen
- Prüfungsergebnis
- Prüfungsschwerpunkte
- Wirtschaftliche Lage der Stadt
- Ausblick, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gem. Anlage 055/2020-01 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**TOP 4. Jahresabschluss 2018 056/2020**  
**• Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 88 SächsGemO**

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Heidenau wird durch den Stadtrat der Stadt Heidenau

- mit einer Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 729.160,32 EUR,
- mit einer Übertragung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 4.125.507,53 EUR,
- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.748.358,04 EUR (einschl. 729.160,32 EUR aus Verrechnungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO),
- einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 405.030,23 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 185.221.115,49 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt: 2.271.661,55 EUR u.
- Investitionshaushalt: 4.502.122,18 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 5. Beteiligungen der Stadt Heidenau 053/2020**  
**Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur Aufnahme von Darlehen durch die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Nachfolgend übergab Herr Ruffani die aktuellen Finanzierungsangebote der SAB und der OSD mit Datum vom 28.05.2020. Frau Ruffani erläuterte die Angaben, welche sich zu den vorgestellten Finanzierungsangeboten aus dem Verwaltungsausschuss am 14.05.2020 zinstechisch nicht unterscheiden.

Herr Stadtrat Wolf bemängelte, dass den Mitgliedern des Stadtrates die aktuellen Zinssätze nicht vorliegen. Herr Opitz sicherte zu, dass die Informationen per Email in Kürze zugestellt werden.

Herr Opitz bestätigte jedoch auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Lange die Übereinstimmung der Zinszahlen. Darauf hin schlug Herr Opitz eine Änderung des Beschlusstextes vor, indem die Zinssätze festgeschrieben sind. Dagegen erhob sich kein Widerspruch bei den Anwesenden.

Außerdem interessierte sich Herr Bräunsdorf für eine Auflistung der beliebigen Grundstücke für den 13,2 Millionen Kredit. Frau Ruffani äußerte sich dazu und wies auf eine vertrauliche Auflistung der Grundstücke zur Einsichtnahme beim Bürgermeister hin.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach dem effektiven Jahreszins und informierte sich ebenso zur Beleihung von Grundstücken.

Im Anschluss wurde über den geänderten Beschlusstext abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH stimmt gemäß § 12 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Aufnahme von Darlehen durch die Gesellschaft bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (OSD) entsprechend der in der Anlage 053/2020-1 beigefügten Rahmenbedingungen der Darlehen zur Finanzierung des Investitionsvorhabens „Sonnenhof II“ in Höhe von bis zu 14.500.000 EUR zu.

Dabei entfallen Darlehen in Höhe von bis zu 13.200.000 EUR bei einem Sollzins von 0,53 % p.a. für 6.000.000,00 EUR und einem Sollzins von 0,60 % p.a. für 7.200.000,00 EUR auf die SAB und in Höhe von bis zu 1.300.000 EUR bei einem Nominalzinssatz von 0,68 % p.a. auf die OSD.

Weiterhin wird gemäß § 12 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Eintragung von Grundschulden in Grundstücke der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zur Besicherung der Darlehen in Höhe von 14.500.000 EUR zugestimmt.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, die Besicherung der Kredite nach pflichtgemäßen Ermessen in Grundstücke der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 6. Verlängerung Abwasserkanal Waldstraße  
- Vergabe Bauleistungen**

**034/2020**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt

tdh Tiefbau Detlef Hartig  
Stolpener Landstraße 15  
01833 Stolpen

für die Verlängerung des Abwasserkanals in der Waldstraße gemäß Angebot vom 12.05.2020 den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 7. Umbau und des vorhandenen Fristo-  
Getränkemarktes - Teilantrag 1 - Stellungnahme der  
Gemeinde**

**059/2020**

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach was es mit einem undefinierbaren Sortiment auf sich hat. Frau Franz erklärte, dass der Bauherr auf Nachfrage keine Antwort zum künftigen Sortiment gemacht hat.

Herr Stadtrat Lange ließ sich erklären, wie durch diesen Bauantrag, dass bestehende Einzelhandelskonzept der Stadt Heidenau beeinträchtigt werden kann. Frau Franz erläuterte, damit es zur keiner Beeinträchtigung komme, wurde die Nebenbestimmung in die Stellungnahme aufgenommen.

Nachfolgend fragte Herr Stadtrat König ob ein Verstoß gegen das Einzelhandelskonzept geahndet werden kann. Herr Opitz teilte mit, dass der Landkreis die zuständige Baugenehmigungsbehörde ist.

Herr Stadtrat Barthel sah keine Konkurrenzsituation zu anderen Einzelhändlern in der Stadt.

Herr Stadtrat Dr. Borchers vermutete nur eine Erweiterung des Getränkehandelssortiments.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69 Abs. 1 SächsBO für den

„Bauantrag Lidl- Umbau und Erweiterung Fristo-Getränkemarkt“ - Teilantrag 1  
Gabelsberger Straße 8, 01809 Heidenau;  
Gemarkung Heidenau, Flurstück 228/5

unter der Auflage nach § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), dass das beantragte Warensortiment „Getränke“ nicht durch andere Zentren- oder Nahversorgungsstandortrelevante Sortimente ersetzt wird,

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

einstimmig beschlossen

**TOP 8. Fristo-Getränkemarkt, Anbau eines Fachmarktes mit 064/2020  
Anpassung der Außenanlagen Teilantrag 2 -  
Stellungnahme der Gemeinde**

Herr Opitz informierte auch hier zum Bauvorhaben. Frau Franz betonte, dass auch bei diesem Neubau keine Angaben zur Nutzung durch den Bauherren gemacht wurden und daher keine Zustimmung vorgeschlagen wird.

Herr Stadtrat Bläsner fragte nochmal zur Nutzungsbeschränkung nach.

Nachfolgend erkundigte Herr Stadtrat Bräunsdorf sich, ob es sich dann schon um ein Sondergebiet handelt, da die Verkaufsfläche mehr als 800 m<sup>2</sup> beträgt. Frau Franz verneinte dies, da es getrennte Gebäude laut Bauantrag sind.

Herr Stadtrat Schürer sprach sich gegen diese Baugenehmigung aus.

Herr Stadtrat Kirsten informierte sich, ob eine Nachbesserung durch den Bauherr erfolgen kann.

Nach einer aufschiebenden Frist fragte Herr Stadtrat Barthel.

Abschließend erklärte Herr Opitz nochmals, dass die Stadt Heidenau nicht genehmigende Baubehörde ist.

Herr Stadtrat Zimmermann fragte nach, ob es einen erneuten Beschluss bei Nutzungsänderung geben muss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69 Abs. 1 SächsBO für den

„Anbau eines Fachmarktes mit Anpassung der Außenanlagen“ - Teilantrag 2  
Gabelsbergerstraße 8, 01809 Heidenau;  
Gemarkung Heidenau, Flurstück 228/5

nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	4

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 9.      Maßnahmeplan der Stadt Heidenau für das Budget      060/2020**  
**" Sachsen " nach dem Sächsischen**  
**Investionskraftstärkungsgesetz**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Maßnahmeplans der Stadt Heidenau für das Budget „Sachsen“ (Anlage 060/2020 – 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 10.     Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der                058/2020**  
**Schulbezirke für Grundschulen**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)“ gemäß Anlage 058/2020-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

## **TOP 11. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Opitz informierte, dass es einen Erlass zum Gemeindewirtschaftsrecht für zu erwartende Steuerausfälle gibt.

Anschließend berichtete Herr Opitz zum Umgang mit den Kita-Benutzungsgebühren vom 18.03.2020 bis 17.05.2020 wie folgt:

18.03.-31.03. – komplette Erstattung von Beiträgen

01.04.-19.04. – 1. Phase der Notbetreuung – keine Erhebung

20.04.-17.05. – 2. Phase der Notbetreuung - Erhebung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung

ab 04.05. – Erhebung der Hortbeiträge für die 4. Klassen

ab 01.05. – Erhebung der Kita-Beiträge für die Tagespflegepersonen

ab 18.05. – eingeschränkter Regelbetrieb auf 8 h Betreuungszeit – Erstattung des Differenzbetrag bis reguläre Betreuung wieder möglich

Danach sprach Frau Franz zu den Baumaßnahmen Hochwasserpumpwerk, Gumpert-Spielplatz und Wasserspiel und zeigte dazu aktuelle Fotos.

Herr Stadtrat König stellte im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag zur Zahlung von Kitabenutzungsgebühren. Dabei sollen u.a. zu viel entrichtete Elternbeiträge auf der tatsächlichen Betreuungszeit berechnet werden.

Herr Stadtrat Dr. Borchers fragte nach, ob derzeit noch alle freiwilligen Aufgaben gesichert sind. Herr Neugebauer sicherte dies nicht zu. Die Verwaltung wird in Kürze eine Prioritätenliste aufstellen und entscheiden müssen, so Herr Neugebauer.

Eine Anfrage zur Mülllagerung auf dem ehemaligen MaFa-Gelände gab Herr Stadtrat Barthel zur Beantwortung ab.

Herr Stadtrat Wolf stellte im Namen der Fraktion Linksbündnis einen Antrag auf vollständige Übernahme der Elternbeiträge vom 18.04.2020 bis 17.05.2020 durch die Stadt Heidenau.

Herr Stadtrat Bläsner schlug vor, die Einsparungen die durch die Verwaltung vorgeschlagen werden im Stadtrat vorzustellen. Herr Neugebauer erklärte, dass dies mit der Berichterstattung zum 30.06. erfolgt.

Herr Stadtrat Lange erkundigte sich, ob im Juni wieder ein Bauausschuss stattfindet. Dies wurde bestätigt.

Frau Horack  
Schriftführer

Herr J. Opitz  
Bürgermeister

Herr Barthel  
Stadtrat

Herr Bräunsdorf  
Stadtrat